

Nicht produktive Flächen

Gewässerbegleitstreifen

Biodiversitätsflächen

August Strasser

Referat Invekos

Abt. Betrieb und Unternehmen



A photograph of a lush green field with several pink flowers in bloom. A butterfly is visible in the upper left corner. The background shows a hazy, overcast sky. The image is used as a background for a presentation slide.

Inhalt

Konditionalität

Direktzahlungen

ÖPUL- Maßnahmen

Eckpunkte der GAP ab 2023

- ein **gemeinsamer** GAP-Strategieplan für 1. und 2. Säule
- basierend auf
 - GSP-VO (2021/2115)
 - HZ-VO (2021/2116)
 - [GMO-VO (2021-2117)]
 - **Novelle MOG**

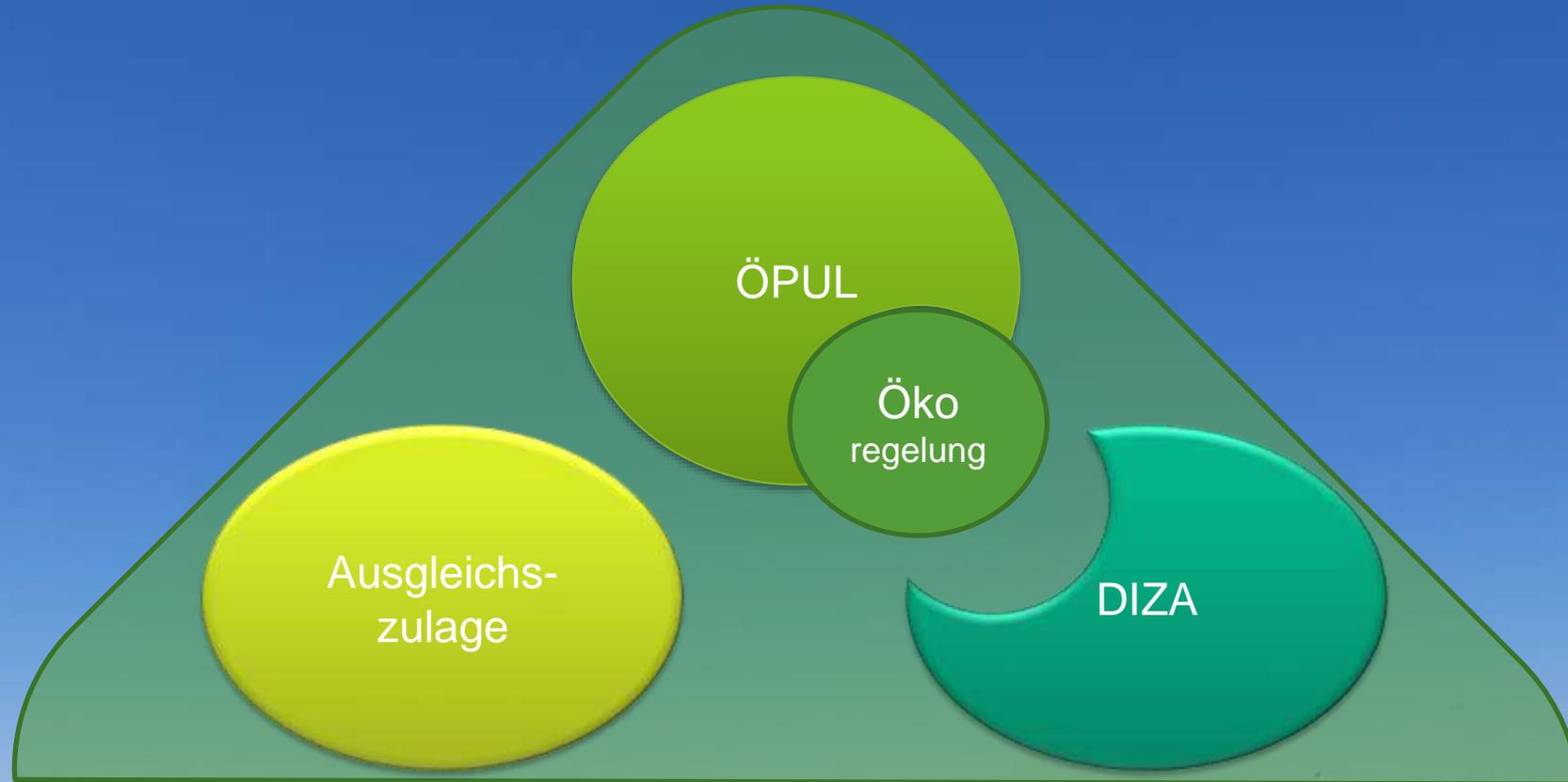


Die Umweltambitionen der GAP ab 2023 sind gestiegen.

Der Schutz von Boden, Wasser und Luft haben einen hohen Stellenwert.

Der Erhalt der Kulturlandschaft und Schutz der Biodiversität sind definierte Ziele in den Maßnahmen „umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ und „Biologische Wirtschaftsweise (Bio)“.

Die Bewirtschaftung der Biodiversitätsflächen muss richtlinienkonform erfolgen.







GLÖZ 4

Anlage von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

Ziele dieser Anforderung

- Vermeidung des erosiven Eintrags in Gewässer
- Beitrag zur Verbesserung des ökologischen Zustands sensibler Gewässer.
- Erhalt und Schaffung wichtiger Lebensräume.
- Verminderung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf sensiblen Flächen.

Auflagen

- entlang aller Gewässer: Anlage eines ganzjährig begrünten Streifens mit einer Breite von mind. 3 m
- Anlage eines Pufferstreifens entlang bestimmter Gewässer mit Zustand „mäßig“, unbefriedigend“ oder „schlecht“
 - Fließgewässer mind. 5 m Breite von Böschungsoberkante
 - stehende Gewässer mind. 10 m
 - auf Pufferstreifen darf
 - keine Bodenbearbeitung (außer Neuanlage eines Pufferstreifens)
 - keine Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
 - kein Umbruch von DGL vorgenommen werden
- Erhebung der Böschungsoberkante erfolgte durch AMA



GLÖZ 8

Mindestanteil von
nichtproduktiven
Flächen oder
Elementen

Ziele dieser Anforderung

- Erhalt von Lebensraum von Tier- und Pflanzenarten
- Erhöhung der Pflanzenarten- und Sortendiversität
- Verminderung der Erosion und Nährstoffauswaschung
- Erhöhung des Humusgehaltes, N-Fixierung

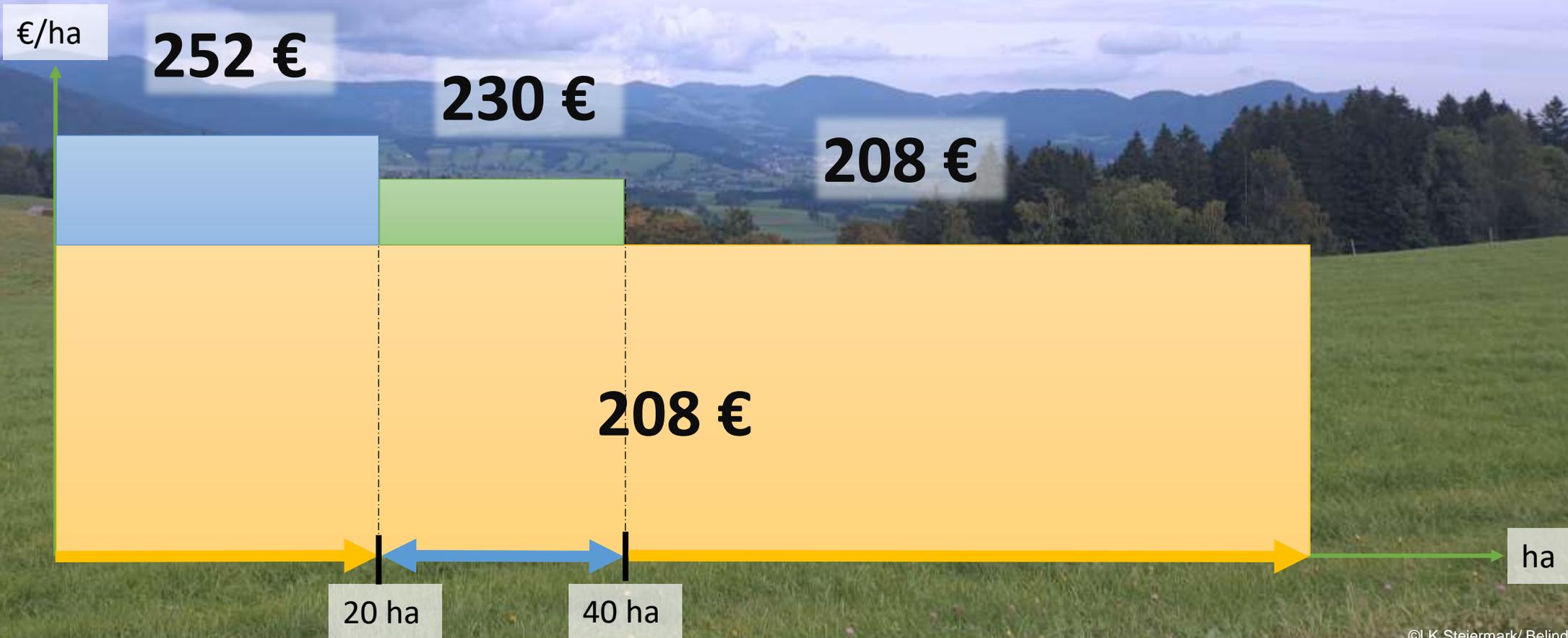
Auflagen

Für Betriebe größer 10 ha Ackerfläche gilt:

Stilllegung von **mind. 4 % der Ackerfläche** (=Grünbrache) – Code „NPF“

- Anbau bis spätestens 15. Mai (Selbstbegrünung zulässig)
- Ganzjährig ist einzuhalten:
 - kein Pflanzenschutzmitteleinsatz bis Umbruch bei einjährigen Brachen
 - keine Nutzung (=Nutzungsverbot)
 - Mindestbewirtschaftungsauflagen (auf 50% der Fläche ist Häckseln frühestens am 1. August zulässig)
- Anrechenbarkeit geschützter LSE auf Ackerflächen (Naturdenkmäler, Hecken, Raine, ...)
- Dauerhaft bewachsene Pufferstreifen entlang von Gewässern nach dem Standard GLÖZ 4 können angerechnet werden.

Direktzahlung



©LK Steiermark/ Belinda Kupfer

ÖPUL

**Österreichisches Programm zur Förderung einer
umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum
schützenden Landwirtschaft**

©LK Steiermark/ Belinda Kupfer

Übersicht ÖPUL + **Ökoschema**

Allgemein	Acker	Grünland	Dauerkulturen	Tierwohl	WRRL/N2000
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (Inkl. M, SLK)	Begrünung - Zwischenfruchtanbau	Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland**	Erosionsschutz Obst/Wein/Hopfen	Tierwohl-Weide	Natura 2000-Landwirtschaft
Biologische Wirtschaftsweise (inkl. M, SLK)	Begrünung - System Immergrün	Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel *	Insektizidverzicht Obst/Wein/Hopfen	Tierwohl- Stallhaltung- Rinder	WRRL-Landwirtschaft (Stmk, ev. Bgld)
Naturschutz (inkl. Regionaler Naturschutzplan und Biodiversitätsmonitoring)	Erosionsschutz Acker (MS, DS, QD) (inkl. OG)	Heuwirtschaft **	Herbizidverzicht Obst/Wein/hopfen	Tierwohl- Schweinehaltung	
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung	Vorbeugender Grundwasserschutz Acker (inkl. AG)	Bewirtschaftung von Bergmähdern	Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau	Tierwohl - Behirtung	
Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen	Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle (SL, SS, INJ) und Gülleseparierung	Almbewirtschaftung			

* Kombinationsverpflichtung mit UBB

** Kombinationsverpflichtung mit UBB oder Bio

Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung – UBB

Erhaltung
punktförmige
LSE inkl.
Zuschlag
Streuobst
(einjährig)

**Biologische
Wirtschaftsweise - Bio**
Grünlanderhalt
Max. 75 % Getreide/Mais
Max. 55 % einer Kultur
7% Biodiversitätsfläche
3 h Weiterbildung +
5h Weiterbildung (nur Bio)

Feldfutter,
förderbare
Leguminosen,
Kreuzblütler
und
Blühpflanzen
(einjährig)

Zusätzliche
Biodiversitäts-
flächen +
Zuschläge
(einjährig)

Seltene
Kultur-
pflanzen
(einjährig)

Steiflächen
-mahn
>50%
(einjährig)

UBB und Bio

Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen

- ab 2 ha Ackerfläche: 7 % Biodiversitätsfläche
- Bis 10 ha Acker = Anlage auch am Grünland möglich
- Ab 10 ha Acker: Feldstück > 5 ha; Anlage von 15a Biodiversitätsfläche am Feldstück

Anlage/Einsaat

- Neueinsaat oder Einsaat geeigneter Saatgutmischung (7 insektenblütige Mischungspartner aus 3 versch. Pflanzenfamilien oder Altbrachen)
- Neueinsaat bis spätestens 15.05
- Umbruch frühestens 15.09. des 2. Jahres

Nutzung

- Mahd/Häckseln mind. 1x jedes zweite Jahr
- Maximal 2x pro Jahr,
- auf 75% der Biodiversitätsflächen frühestens am 01.08
- Verbringung des Mähgutes erlaubt,
- Beweidung und Drusch sind nicht erlaubt

Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln

UBB und Bio

Biodiversitätsflächen auf Grünland

- Ab 2 ha gemähtes Grünland:
Anlage von 7% Biodiversitätsfläche auf gemähter Grünlandfläche
- Ab 10 ha gemähter Grünlandfläche sind am
Feldstücke > 5ha gemähtes Grünland → BioDiv von zumindest 15 ar anzulegen
- Kein Pflanzenschutzmitteleinsatz
- Auswahl folgender Möglichkeiten der DIV am Grünland
- Fläche und Variante kann jährlich gewechselt werden (ausgenommen Variante AG)

DIV SZ

Erste Nutzung
frühestens mit der
zweiten Mahd von
vergleichbaren
Schlägen

Frühestes
Nutzung/Mahd mit
15.06.
Jedenfalls mit 15.07

Verzicht von Düngern
vor der ersten
Nutzung.

DIV NFZ

Nutzungsfreier
Zeitraum nach der
ersten Nutzung von
zumindest 9 Wochen

Kein Befahren in
diesem Zeitraum

Dokumentation der
Nutzung

DIV AGF

Belassen von
Altgrasflächen mit
spätester Mahd am
15.08.

Kein Befahren dieser
Fläche

Im darauffolgenden
Jahr ist die Fläche
als DIV SZ zu
beantragen und
bewirtschaften

DIV RS

Neueinsaat einer
dauerhaften
Grünland-
Saatgutmischung
aus mind. 30 Arten
aus 7 Familien

Max. 2x Nutzung pro
Jahr,

Früheste Nutzung ab
dem 15.07.

Verzicht Düngung mit
der Ausnahme von
Festmist bzw.
Festmistkompost

UBB und Bio

Biodiversitätsflächen auf Grünland

Bei jeder dieser Varianten hat eine Mahd mit Verbringung des Mähgutes zumindest einmal im Verpflichtungsjahr zu erfolgen

	DIVSZ	DIVNFZ	DIVAGF	DIVRS
Nutzung	erste Mahd/Weide mit zweiter Mahd vergleichbarer Schläge	Mahd/Weide mind. 9 Wochen nutzungsfreier Zeitraum	Mahd/Weide, jedoch spätestens am 15. August	Mahd/Weide frühestens am 15. Juli, max. 2 Nutzungen/Jahr
Mähgut	Abtransport, Häckseln frühestens nach 1. Nutzung	Abtransport	Abtransport	Abtransport, Häckseln nicht zulässig
Befahren	Befahren ist möglich	Kein Befahren während der 9 Wochen	Kein Befahren ab letzter Mahd/Weide bis zur nächsten Nutzung im Folgejahr	Befahren ist möglich
Düngung	keine Düngung vor erster Nutzung	keine Düngung während 9 Wochen	keine Düngung ab letzter Mahd/Weide bis zur nächsten Nutzung im Folgejahre	nur Festmist/Festmistkompost

ÖPUL Naturschutz

Zwei Maßnahmen zur Auswahl:

1. Naturschutz
2. Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Voraussetzungen:

- Anmeldung zur Flächenkartierung
 - Land Steiermark, Abt. 13 Naturschutz bzw. unter www.ebw-oepul.at bis spätestens 31. März 2023
- Kartierung der Flächen
- ÖPUL-Maßnahmenbeantragung im Nov./Dez. vor Verpflichtungsbeginn im Jänner des Folgejahres



©pixabay

Naturschutz

Einhaltung der Auflagen laut
Projektbestätigung

max. 3 Nutzungen pro Jahr; mind.
jedes zweite Jahr

Unzulässig sind: Lagerung von Siloballen,
Neuentwässerung, Ablagerungen oder
Aufschüttungen, Geländekorrekturen

Keine Ein- oder Nachsaaten auf Grünland

Keine zusätzliche Düngung auf Weideflächen
(ausgen. Mähweiden)

Option: Regionaler Naturschutzplan



©pixabay

Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Acker- und Grünlandflächen

Erfüllung der festgelegten Indikatoren
Zusatzindikatoren dienen zur höheren Qualifizierung
einer Zielerreichung bzw. Weiterbildungsfunktion

Beobachtung und Aufzeichnung der Flächenindikatoren

Im Zeitrahmen des dritten und vierten
Verpflichtungsjahres ist an mindestens einem regionalen
Vernetzungstreffen teilzunehmen



©pixabay